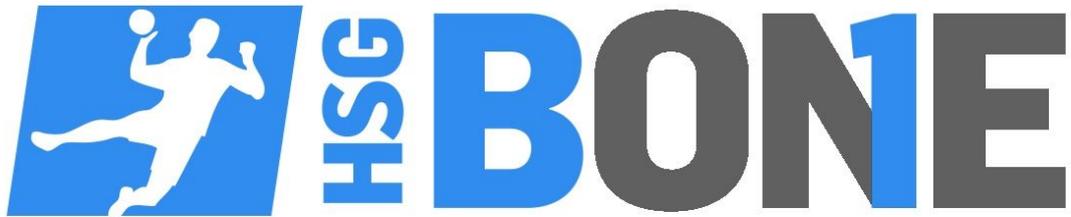


Inhalt

- 1. Teilnehmerliste alle Hallen (S. 2)**
- 2. Hygienekonzept Zwirgerstraße Neubiberg (S. 3-6)**
- 3. Hygienekonzept Ferdinand-Leiß-Halle Ottobrunn(S. 7-9)**



Hygienekonzept Sporthalle Zwerverstraße Neubiberg

Anreise und Halle

1. Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter zur Halle

1.1. Keine Reise bzw. Teilnahme bei Symptomen. Wer sich krank fühlt, bleibt zu Hause.

1.2. Teilnahme von Corona-Verdachtsfällen am Spielbetrieb: Die Gesundheitsämter und die gültige Infektionsschutzverordnung sprechen Kontaktverbote bzw. Quarantäne für Corona-Verdachtsfälle und sog. Kontakt-1-Personen aus, zumindest so lange, bis ein negatives Testergebnis vorliegt. Dies ist unabhängig davon, ob sich das durch persönliche Auflage des Gesundheitsamts oder aus einer allgemein gültigen Vorschrift ergibt (z.B. Reiserückkehrer aus Risikogebieten). Eine Person mit Kontaktverbot bzw. Quarantäne-Auflage kann natürlich genauso wenig am Training oder Spielbetriebe teilnehmen, wie den ÖPNV nutzen, zur Arbeit gehen, eine Gaststätte oder Ladengeschäfte besuchen oder eine andere Veranstaltung. Das ergibt sich automatisch aus den allgemeinen Bestimmungen zu Kontaktverbot und Quarantäne und ist mit Bußgeldern bewehrt.

1.3. Anreise Auswärtsmannschaft: Die Anreise der Mannschaften erfolgt möglichst individuell mit dem PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln wie der Bahn. Fahrgemeinschaften sind möglich. Sollten Personen nicht nur des eigenen Hausstandes mitfahren, wird jedoch dringend das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (nachfolgend MNS genannt) angeraten. Bei Anreise im Mannschaftsbus ist dieser vor Zutritt der Teams ausreichend zu desinfizieren. Spieler, Trainer & Betreuer tragen während der gesamten Anreise im Bus einen MNS.

1.4. Spieler, Trainer und Betreuer des Heimteams reisen individuell an; nach Möglichkeit im PKW. Die Schiedsrichter – Teams grundsätzlich gemeinsam – kommen nach Möglichkeit mit dem PKW. Es sollten bei An- und Abreise keine weiteren Personen mitgenommen werden.

1.5. Für die Begegnungen mit Mannschaften aus dem österreichischen Staatsgebiet sind zum einen die aktuell gültigen Reisebestimmungen, zum anderen die im jeweiligen österreichischen Gebiet geltenden Vorschriften zusätzlich zu beachten. (Keine Anreise aus Risikogebiet ohne kürzlichen Negativtest)

1.6. Der Zugang von Mannschaften und Schiedsrichtern erfolgt zeitlich versetzt. **Der Zutritt der Gastmannschaft soll gemeinsam als Team erfolgen. Die Einlasskontrolle bringt nach der Registrierung (Annahme des mitgebrachten ausgefüllten Zettels) die Mannschaft zu den Kabinen.**

1.7. Die Registrierung aller am Spiel Beteiligten inkl. SR und ZN/S ist am Eingang zur Sportstätte durchzuführen. Es gibt 4 Anwesenheitszettel. Je einen für spielbeteiligte Heimmannschaft, spielbeteiligte Gastmannschaft, Offizielle (SR und ZN/S, sowie TD bei Anwesenheit) und Zuschauer (inklusive Ordner/Einlasskontrolle)

1.8. Alle am Spiel Beteiligten tragen MNS bis in die Kabine. Alle Spieler und die Schiedsrichter tragen MNS bis sie mit dem Warm-up beginnen.

2. Kabinen / Räume / Halle

2.1. In den Kabinen ist auf die Abstandseinhaltung zu achten. Der Aufenthalt in den Kabinen ist zudem auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. **Maximal sind 6 Personen pro Kabine erlaubt.**

2.2. In der separaten Schiedsrichterkabine halten sich grundsätzlich nur die Schiedsrichter auf. Es dürfen sich aber maximal drei Personen zeitgleich aufhalten, die dann MNS zu tragen haben.

2.3. Duschen ist nicht möglich.

2.4. Bei mehreren Spielen am Tag müssen zwischen den Kabinennutzungen Pausen eingehalten werden, die u.a. zur Reinigung und Durchlüftung genutzt werden. Eine Desinfektion der Kabinen (auch der SR-Kabine) erfolgt nach Verlassen der Mannschaften. Der Zutritt der nächsten Mannschaft erfolgt erst nach einer Desinfektion und durch

Zuweisung durch den Hygienebeauftragten. Desinfiziert werden: Umkleidebänke mit Kleiderhaken, Türklinken und die Armaturen im Sanitärbereich.

2.5. Sämtliche Taschen etc. werden während der Spielzeit mit in die Halle genommen und Kabinentüren weit offen stehen gelassen.

3. Zugangsbereich zum Spielfeld (Spielfeldzugang)

3.1. Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden.

4. Auswechselbereich / Mannschaftsbänke

4.1. Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen.

4.2. Medizinisches Personal (wenn vorhanden) darf im Bedarfsfall von außerhalb der Coachingzone auf das Spielfeld kommen. Zu behandelnde bzw. medizinisch zu betreuende Spieler müssen zu diesen Zwecken nach Information des Kampf- und Schiedsgerichts das Spielfeld verlassen. Das medizinische Personal muss entsprechend erkenntlich und bekannt sein.

4.3. Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeit durch den Heimverein zu desinfizieren. In den unteren Spielklassen oder im Jugendbereich (Unterhalb BL/LL) kann vor dem Spiel vereinbart werden, die Seiten nicht zu wechseln, oder: Bänke einfach mit dem Seitenwechsel durch die jeweilige Mannschaft mitnehmen.

4.4. Sollte ein Spieler eine Rote Karte erhalten muss seitens des Vereins gewährleistet sein, dass der Spieler einen eigenen Sitzplatz außerhalb der Coachingzonen bekommt. Dabei ist auf einen genügend großen Abstand zu Zuschauern/Wischern/Betreuern/Mitspielern u. ä. zu achten. Der Sitzplatz muss zwingend nach dem Spiel desinfiziert werden.

5. Zeitnehmertisch / Kampfgericht

5.1. Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren. Alternativ kann die Tastatur mit Klarsichtfolie abgedeckt werden. Nach jeder Benutzung entfernt der Nutzer die Klarsichtfolie und der nachfolgende Nutzer legt eine neue Folie über die Tastatur.

5.2. Sofern Desinfektionsvorgaben nur bedingt einzuhalten sind, müssen Zeitnehmer und Sekretär Einweghandschuhe tragen.

5.3. Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Mindestabstände eingehalten werden. Dies gilt auch im Falle einer direkten Kommunikation mit den Mannschaftsverantwortlichen bzw. den Schiedsrichtern; beim Unterschreiten dieses Abstandes ist dann MNS zu tragen.

5.4. Grüne Karten für das Team-Time-Out sollten abwaschbar sein und sind in der Halbzeitpause zu desinfizieren. Das Kampfgericht hat zwei zusätzliche Karten, die nur der ZN hat und er verwendet dann auch nur diese für das Anzeigen des TTO und für den Kartenhalter zum TTO.

6. Wischer

6.1. Wischer tragen die ganze Zeit MNS und Einweghandschuhe. Bei minderjährigen Wischern muss eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen. Der Wischmopp o. ä. ist nach jedem Spiel zu desinfizieren oder auszutauschen.

7. Hygieneverantwortung

7.1. Bekanntmachung der lokalen Hygienevorschriften für Gastmannschaften, Schiedsrichter und anderer am Spiel Beteiligten erfolgt per E-Mail durch den MV oder den Hygienebeauftragten, durch **Upload in Nuliga** und durch Aushang in der Halle.

7.2. Der Heimverein muss sicherstellen, dass sämtliche am Spiel beteiligten Personen die Möglichkeit haben, das vor Ort gültige Hygienekonzept einzusehen – durch Aushang und/oder per E-Mail an MV oder durch Veröffentlichung auf der Homepage/Nuliga.

7.3. Jeder Verein ist verpflichtet, einen Hygienebeauftragten zu benennen, der vor Ort für alle Fragen und Einweisungen ansprechbar ist. Er ist verantwortlich für die Registrierung aller beteiligten Personen inkl. Zuschauer und muss jeweils bekanntgeben werden, z.B. im Vorfeld durch Mail, durch Vorstellung am Betreten der Halle und durch Aushang. **Bei der HSG B-ONE ist dies Nadja Blanck (sva2@ottobrunn-handball.de / 0170-8365480) sofern anwesend, andernfalls haben Trainer der Heimmannschaften sowie Ordner umfassende Kenntnis zu haben.**

7.4. **Der Hygieneverantwortliche des Vereins besitzt für diesen Bereich das Hausrecht.** Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten. Er kann bei Zuwiderhandlungen gegen das vor Ort gültige Hygienekonzept ein „Hausverbot“ auch gegenüber am Spiel Beteiligten aussprechen. **In Abwesenheit oder Unabkömmlichkeit erweitert sich dieses Hausrecht auf Ordner oder MV des Heimvereins.**

7.5. Auf allen Verkehrswegen (Gang zur Toilette, Tribüne, ...) muss ein MNS getragen werden.

Zeitlicher Spielablauf

1. Aufwärmphase

1.1. Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren, Bällen, Bänken, ZN/S-Utensilien u. ä. erfolgt vor jedem Spiel, sowie bei Bedarf in der Halbzeit.

1.2. Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen geschlossen das Spielfeld mit Abstand (zeitlicher Abstand der Mannschaften mind. 1 Minute oder unterschiedliche Türen);

1.3. Jeder Spieler verfügt über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche usw. (individuelle Kennzeichnung).

1.4. Die Spieler müssen Kontakt mit Zuschauern und Spielern von vorherigen bzw. nachfolgenden Spielen vermeiden.

2. Technische Besprechung

2.1. Findet in der SR-Kabine oder in der Halle statt.

2.2. An der technischen Besprechung nehmen teil: Schiedsrichter; Zeitnehmer, Sekretär technischer Delegierter (soweit angesetzt) sowie die Mannschaftenverantwortlichen von Heim- und Gastverein.

2.3. Alle Personen tragen MNS und desinfizieren sich die Hände. Die Kabine wird im Anschluss an das Spiel möglichst gelüftet, in jedem Fall desinfiziert sowie gegebenenfalls auch gereinigt.

3. Während des Spiels

3.1. Eine Desinfizierung der Kabinen kann auch während der 1. bzw. 2.Spielhälfte erfolgen.

3.2. Die Wischer betreten nur auf Anweisung der SR das Spielfeld. Die Spieler halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischern ein. Das Wischerpersonal wird vom Hygienebeauftragten des Vereins instruiert.

3.3. Das Time-Out wird unter Tragen von MNS beantragt oder unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch / Kampfgericht mit deutlichem akustischem Ankündigen durchgeführt.

3.4. Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher sollten eigenständig aufgenommen und nicht gereicht werden.

3.5. Wir bitten explizit die Coachingzonen außer zur Beantragung des Time-Out nicht zu verlassen und dem Kampfgericht nicht zu nahe zu kommen.

4. Halbzeit

4.1. Das Spielfeld wird grundsätzlich in folgender Reihenfolge verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter, alternativ über getrennte Wege.

4.2. Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke ist nach Verlassen der Spielfläche der unmittelbar am Spiel Beteiligten durch den Heimverein sicherzustellen. Eine Reinigung / Desinfektion des Equipments ist vorzunehmen.

5. Nach dem Spiel

5.1. Das Spielfeld wird grundsätzlich in folgender Reihenfolge verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter, alternativ über getrennte Wege.

6. Sonstiges

6.1. Ein Handdesinfektionsspender je 50 Personen (Sportamt), ausreichend Papierhandtücher und Seife in den Toiletten – Sperrung von Toiletten nach Vorschriften (Sportamt).

6.2. Zuschauer haben die Möglichkeit sich per QR-Code zu registrieren oder in eine Papierliste einzutragen. Am Spiel Beteiligte (Innenraum) bringen bitte die ausgefüllte, zuvor zugesandte Liste mit.

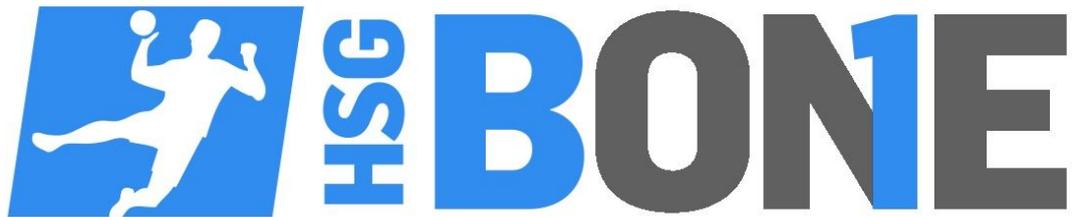
6.3. Ein Hallenverkauf ist aktuell nicht gestattet

7. Zuschauer

7.1. Aktuell sind maximal 30 Zuschauer auf der Tribüne erlaubt. Gastvereine werden gebeten ihre Zuschauerzahl vorher dem Hygienebeauftragten zu senden und nur unter Absprache mehr als 15 Zuschauer mitzubringen

7.2. Für alle Besucher gilt in geschlossenen Räumen und in der Halle die Pflicht zum Tragen eines MNS. Erst am vorgesehenen Platzes darf der MNS abgenommen werden, falls dort der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird. Das Tragen eines MNS für Zuschauer ist auf Stehplätzen verpflichtend.

7.3 Ab einem **Inzidenzwert im Landkreis München von >35** sind keine Zuschauer erlaubt. (Ausnahme sind hierbei Jugendspiele mit 1 betreuenden Person pro Kind; diese Personen müssen dann größtmöglichen Abstand wählen und durchgehend Maske tragen)



Hygienekonzept Ferdinand-Leiß-Halle Ottobrunn

Organisatorisches

1. Der Hygiene-Beauftragte soll die Maßnahmen im Verein grundsätzlich initiieren und überwachen und weitere Personen anleiten. Dies bedeutet nicht, dass er bei jeder Sportausübung persönlich anwesend sein muss. Aber er muss sämtliche organisatorische und technische Maßnahmen einleiten sowie die u.g. Informationspflichten wahrnehmen.
2. Mit Beginn der Wiederaufnahme des Punktspielbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
3. Dies gilt im Punktspielbetrieb neben den Personen des Heimvereins vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter und sonstige Funktionsträger.
4. Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nichtbeachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

1. Grundsätzlich gilt die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern in allen Bereichen innerhalb und außerhalb der Halle. Falls die Abstandsregel einmal nicht eingehalten werden kann, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
2. Es wird darauf hingewiesen, sich ausreichend Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren.
3. In unseren sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Die sanitären Einrichtungen werden mind. einmal täglich gereinigt.
4. In geschlossenen Räumlichkeiten ist grundsätzlich eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen – ausgenommen beim Duschen. Dies bedeutet, dass auch in der Umkleidekabine zu jederzeit eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist.
5. Jegliche körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen/Abklatschen) sind zu unterlassen. Ebenfalls ist Körperkontakt zwischen Trainer/ Betreuer und Spieler nicht gestattet.
6. Die Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch) ist zu beachten.

VERDACHTSFÄLLE COVID-19

1. Eine Teilnahme am Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
2. Sollten Spieler und/oder Offizielle während des Aufenthalts Symptome entwickeln, wie Atemwegsbeschwerden, so haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.
3. Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - a. Husten
 - b. Fieber (ab 38 Grad Celsius)
 - c. Atemnot
 - d. sämtliche Erkältungssymptome
4. Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
5. Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb und Punktspielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

6. Für die Begegnungen mit Mannschaften aus dem österreichischen Staatsgebiet sind zum einen die aktuell gültigen Reisebestimmungen, zum anderen die im jeweiligen österreichischen Gebiet geltenden Vorschriften zusätzlich zu beachten. (Keine Anreise aus Risikogebiet ohne kürzlichen Negativtest)
7. Rückkehrer aus Risikogebieten (gemäß Robert- Koch-Institut) dürfen nur mit einem aktuellen negativen Test am Punktspielbetrieb teilnehmen.
8. **Personen aus Gebieten mit einem Inzidenzwert >50 müssen sich an die behördlichen Bestimmungen halten.**

Dokumentation

1. Damit im Falle einer Infektion die Infektionsketten zurückverfolgt werden können, wird die Anwesenheit aller Personen in der Austragungsstätte mit Namen und sicherer Erreichbarkeit (E-Mail bzw. Anschrift oder Telefonnummer) sowie Aufenthaltszeitraum dokumentiert. Dabei sind die Vorgaben des Datenschutzes einzuhalten. Die Dokumentation ist für 30 Tage aufzubewahren und nach jedem Spieltag in der Geschäftsstelle des TSV Ottobrunn e.V. zur Verwahrung abzugeben. Eine Übermittlung ist auf Anforderung nur an die zuständigen Gesundheitsbehörden zulässig.
2. Beim Punktspielbetrieb müssen die Daten sämtlicher anwesender Personen erfasst werden. Die Verantwortung für die Datenerfassung liegt beim Heimverein.
3. **Mannschaften füllen vorab die Liste auf Seite 1 aus und bringen sie mit. Zuschauer registrieren sich über den QR-Code oder tragen sich in die oben ausliegende Liste ein.**

Zuschauer

1. Die Austragungsstätte darf nur zu sportlichen Zwecken genutzt werden (max. 100 Personen im Rahmen der Veranstaltung).
2. Zusätzlich können bis zu 100 Zuschauer auf der Tribüne einem Punktspiel beiwohnen, es sind die Sitzplatzmarkierungen zu beachten. Die Maske muss bis zum Einnehmen des Sitzplatzes getragen werden.
3. Auf allen Stehplätzen besteht Maskenpflicht.
4. Ab einem Inzidenzwert im Landkreis München von >35 sind keine Zuschauer erlaubt. (Ausnahme sind hierbei Jugendspiele mit 1 betreuenden Person pro Kind, diese Personen müssen dann größtmöglichen Abstand wählen und durchgehend Maske tragen)
5. Damit im Falle einer Infektion die Infektionsketten zurückverfolgt werden können, wird die Anwesenheit aller Personen in der Austragungsstätte mit Namen und sicherer Erreichbarkeit (E-Mail bzw. Anschrift oder Telefonnummer) sowie Aufenthaltszeitraum dokumentiert. Dabei sind die Vorgaben des Datenschutzes einzuhalten. Die Dokumentation ist für 30 Tage aufzubewahren und nach jedem Spieltag in der Geschäftsstelle des TSV Ottobrunn e.V. zur Verwahrung abzugeben. Eine Übermittlung ist auf Anforderung nur an die zuständigen Gesundheitsbehörden zulässig.
6. Die ausfahrbaren Tribünen der Ferdinand-Leiß-Halle werden bei Punktspielen nicht genutzt.
7. **Die Treppenhäuser, die Halle und Zuschauerbereich verbinden, dürfen ausschließlich von MVs des Heimvereins oder Ordnern genutzt werden.**

Umkleiden und Duschen

1. Die Aufenthaltsdauer in den Kabinen ist auf ein Minimum zu beschränken, um stehenden Wasserdampf in Duschräumen zu vermeiden.
2. Die Anzahl der Personen in den Umkleiden ist auf maximal **6 Personen begrenzt**. Beim Duschen ist darauf zu achten, dass immer eine Dusche zwischen zwei genutzten Duschen freigehalten wird, es dürfen max. 3 Personen gleichzeitig duschen.
3. **Es gilt weiterhin der Mindestabstand von 1,5 Metern!**
4. Umkleidekabinen werden regelmäßig gereinigt und Kontaktflächen desinfiziert.
5. In den Umkleiden wird auf eine ständige Durchlüftung geachtet. Deswegen werden während der Spielzeiten alle Taschen und Schuhe mit in die Halle genommen.
6. Bei von mehreren Teams genutzten Duschräumen erfolgt die Nutzung wechselweise mit ausreichend Zeit zur Durchlüftung.

Spezielle Maßnahmen für den Punktspielbetrieb

1. In der separaten Schiedsrichterkabine halten sich grundsätzlich nur die Schiedsrichter auf.

2. Der Raum für die technische Besprechung sollte möglichst separat von den anderen genutzten Räumen für Mannschaften und SR sein und eine entsprechende Größe haben (z.B. leere Umkleidekabine, Kraft-/Geräteraum). Es dürfen sich maximal nur die dafür erforderlichen Personen zeitgleich darin aufhalten (je 1 MV, ZN/S, SR und ggf. TD). Alle Personen müssen einen MNS tragen und sollten einen Mindestabstand von 1,5 m einhalten.
3. Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden. **Aufwärmen im Kabinengang ist nicht erlaubt.**
4. Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Die Plätze sind frei wählbar, eine 3. Bank muss ggf. hinter die beiden üblichen Bänke gestellt werden.
5. Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeit durch den Heimverein zu desinfizieren.
6. In den unteren Spielklassen oder im Jugendbereich (Unterhalb BL/LL) kann vor dem Spiel vereinbart werden, die Seiten nicht zu wechseln, oder: Bänke einfach mit dem Seitenwechsel durch die jeweilige Mannschaft mitnehmen.
7. Medizinisches Personal (wenn vorhanden) darf im Bedarfsfall von außerhalb der Coachingzone auf das Spielfeld kommen. Zu behandelnde bzw. medizinisch zu betreuende Spieler müssen zu diesen Zwecken nach Information des Kampf- und Schiedsgerichts das Spielfeld verlassen. Das medizinische Personal muss entsprechend erkenntlich und bekannt sein.
8. Sollte ein Spieler eine Rote Karte erhalten, muss seitens des Vereins gewährleistet sein, dass der Spieler einen eigenen Sitzplatz außerhalb der Coachingzonen bekommt. Dabei ist auf einen genügend großen Abstand zu Betreuern/Mitspielern u. ä. zu achten. Der Sitzplatz muss zwingend nach dem Spiel desinfiziert werden.

Kampfgericht/Zeitnehmer

1. Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren. Alternativ können Klarsichtfolien für die Tastatur verwendet werden, oder das Tragen von Einmalhandschuhen.
2. Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Mindestabstände eingehalten werden. Dies gilt auch im Falle einer direkten Kommunikation mit den Mannschaftsverantwortlichen bzw. den Schiedsrichtern; Beim Unterschreiten dieses Abstandes ist dann MNS zu tragen. Grüne Karten für das Team-Time-Out sollten abwaschbar sein und sind in der Halbzeitpause zu desinfizieren. Das Kampfgericht hat zwei zusätzliche Karten, die nur der ZN hat und er verwendet dann auch nur diese für das Anzeigen des TTO und für den Kartenhalter zum TTO.
3. Das Betreten und Verlassen des Innenraums der Halle findet unter Einhaltung des Mindestabstandes statt.

Aufteilung der Spielbeteiligten im Innenraum während der Spiele:

Spieler	28 (14 pro Mannschaft)
Trainer und Betreuer	8 (4 pro Mannschaft)
Schiedsrichter	2
Kampfgericht	2
Unterstützungspersonal	3
Gesamt	43

Die in der Ferdinand-Leiß-Halle geltenden Hygienevorschriften werden dem Gastverein und Schiedsrichter vorab übermittelt/zur Verfügung gestellt. Diese werden im Zuge der Anwesenheitsliste zur Kenntnis genommen.

Der Gastverein benennt vor Eintreffen einen Hygieneverantwortlichen, der vor Ort für Fragen und Einweisungen ansprechbar ist. Dieser ist auch für die Registrierung aller Spielbeteiligten seines Vereins zuständig.